

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



5. November 2025

Nr. 14/2025

Einladung Gemeinderatssitzung

Am 12. November 2025 findet um 18.30 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig, großer Versammlungsraum, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig, statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 2. September 2025 und Festlegung der Mitunterzeichner, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Beratung und Beschlussfassung**
 - 2.1. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 nach § 88 Sächsische Gemeindeordnung (GemO)
 - 2.2. 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Laußig über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
 - 2.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“ – Aufstellungsbeschluss
 - 2.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“ – Städtebaulicher Vertrag
 - 2.5. Anschaffung einer neuen Abwassertauchpumpe für die Abwasserpumpstation Gruna
 - 2.6. Bildung einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung des Windparks An der B183
 - 2.7. Aufstellung eines Bebauungsplans „Windpark An der B183 – Teilfläche Laußig“ der Gemeinde Laußig
 - 2.8. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windpark An der B183 – Teilfläche Laußig“ der Gemeinde Laußig
 - 2.9. Vergabe von Ingenieurleistungen
 - 2.9.1. Errichtung einer Blitzschutzanlage an der Grundschule Authausen
 - 2.9.2. Errichtung eines HWR in der Kita Pressel
 - 2.10. Vergabe von Bau und Lieferleistungen
 - 2.10.1. Vergabe der Leistung – Teilsanierung Turnhalle Pressel
Vergabevorschlag Los 1 – Bautischlerarbeiten
 - 2.10.2. Vergabe der Leistung – Teilsanierung Turnhalle Pressel
Vergabevorschlag Los 3 – Putzarbeiten
 - 2.11. Grundstücksangelegenheiten
Verkauf des Flurstücks 846, Flur 1, Gemarkung Görschlitz = Ausschreibung

3. Informationen/Informationsvorlagen/Vorberatung

- 3.1. Vorkaufsrechtsverzichte Gemeinde
- 3.2. Bauanträge der Gemeinde
- 3.3. Vergabefortschritt Teilsanierung Turnhalle Pressel

4. Verschiedenes

Laußig, 23. Oktober 2025




Schneider
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Bekanntmachung der Gemeinde Laußig über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 521.001.02.25)

1. Bezeichnung der Straße:

Gru 102 (Luisenhofweg), beschränkt öffentlicher Weg
Flur 7, Gemarkung Gruna, 16/0, 18/0, 21/0

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze zum Flurstück 1/0, Flur 6, Gemarkung Gruna

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze zum Flurstück 1/0, Flur 7, Gemarkung Wöllnau

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichneten Wege/Flurstücke werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S762) eingezogen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen. Mit der Einziehung entfallen, entsprechend § 8 Absatz 5, Gemeingebräuch (§14) und Sondernutzung (§18) SächsStrG.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, SG Liegenschaften Zi. 8, 04838 Laußig eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absätze 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauffolgenden Tag als bekannt gegeben.

Laußig, den 27. Oktober 2025




Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Laußig über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 521.001.01.25)

1. Bezeichnung der Straße:

Kurhutweg, öffentlicher Feld-/Waldweg
Flur 7, Gemarkung Durchwehna 24/0

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze zum Flurstück 15/1, Flur 5, Gemarkung Kossa

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze zum Flurstück 15/1, Flur 1, Gemarkung Durchwehna

2. Verfügung

Der/Das unter 1. bezeichnete Weg/ Flurstück wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S762) eingezogen, da er keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt.

Mit der Einziehung entfallen, entsprechend § 8 Absatz 5, Gemeingebräuch (§ 14) und Sondernutzung (§ 18) SächsStrG.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, SG Liegenschaften Zi. 8, 04838 Laußig eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absätze 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauffolgenden Tag als bekannt gegeben.

Laußig, den 27. Oktober 2025




Schneider
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Laußig
über die Einziehung eines Weges
nach § 8 des Straßengesetzes
für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)**
(Az: 521.001.03.25)

1. Bezeichnung der Straße:

Pre 105 (Ankerweg), beschränkt öffentlicher Weg
Flur 4, Gemarkung Pressel, 37/0

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze zum Flurstück 17/3, Flur 5, Gemarkung Pressel

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze zum Flurstück 73/0, Flur 7, Gemarkung Roitzsch

2. Verfügung

Der/Das unter 1. bezeichnete Weg/ Flurstück wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S762) eingezogen, da er keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt. Mit der Einziehung entfallen, entsprechend § 8 Absatz 5, Gemeingebräuch (§ 14) und Sondernutzung (§ 18) SächsStrG. Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, SG Liegenschaften Zi. 8, 04838 Laußig eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absätze 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauffolgenden Tag als bekannt gegeben.

Laußig, den 27. Oktober 2025




Schneider
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Laußig
über die Einziehung eines Weges
nach § 8 des Straßengesetzes
für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)**
(Az: 521.001.04.25)

1. Bezeichnung der Straße:

Pre 106 (Roßkopfweg), beschränkt öffentlicher Weg
Flur 5, Gemarkung Pressel, 14/1, 33/0

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze zum Flurstück 14/2, Flur 5, Gemarkung Pressel

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze zum Flurstück 73/0, Flur 7, Gemarkung Roitzsch

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichneten Wege werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S762) eingezogen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen.

Mit der Einziehung entfallen, entsprechend § 8 Absatz 5, Gemeingebräuch (§ 14) und Sondernutzung (§ 18) SächsStrG.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, SG Liegenschaften Zi. 8, 04838 Laußig eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absätze 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauffolgenden Tag als bekannt gegeben.

Laußig, den 27. Oktober 2025




Schneider
Bürgermeister

**Teilnehmergemeinschaft
Probsthain**

Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigung:
Stadt, Gemeinde:**

Probsthain
Belgern-Schildau, Mockrehna

Die Teilnehmergemeinschaft Probsthain hat im Flurbereinigungsverfahren Probsthain den 3. Nachtrag zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt. Hiermit erfolgt die

**Bekanntmachung der Auslegung
– 3. Nachtrag zum Plan nach § 41 FlurbG –**

Auslegung

des 3. Nachtrages zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG zum Zwecke der Unterrichtung der Öffentlichkeit über: Erläuterungsbericht zum 3. Nachtrag zum Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG mit Anlagen.

Auf die vorgesehene Widmung des geplanten Weges mit der Verkehrsübergabe nach dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) wird hingewiesen.

Auslegungsorte: Stadtverwaltung Belgern-Schildau

Rathaus Belgern,
OT Belgern, Markt 3, 04874 Belgern-Schildau
sowie Außenstelle Schildau,
OT Schildau, Marktstraße 1, 04889 Belgern-Schildau

Gemeindeverwaltung Mockrehna

Unterdorf 4 in 04862 Mockrehna

Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung
Haus 5, Zimmer 306
Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg

Auslegungszeitraum:

1. Dezember 2025 bis einschließlich 12. Januar 2026

Zeiten der Einsichtnahme:

während der allgemeinen Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche

Die ausliegenden Unterlagen können durch jedermann eingesehen werden, Äußerungen zu den Planunterlagen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zu 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist vorgebracht werden bei:

Teilnehmergemeinschaft Probsthain
beim Landratsamt Nordsachsen
Haus 5, Zimmer 306
Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg
(Ansprechpartner: Kerstin Treder, Tel.: 03421/758-3252;
Thorsten Hindemith, Tel.: 03421/758-3250)

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Eilenburg, den 14. Oktober 2025

gez. Treder
stellv. Vorstandsvorsitzende

Authausener Verein siegte bei Radio-Gewinnspiel

Förderverein der Naturparkkinder gewann 2.500 Euro

(Authausen/Wsp). Der gemeinnützige Förderverein der Naturparkkinder Authausen e. V. freut sich über eine Unterstützung in Höhe von 2.500 Euro. Er hat erfolgreich am Gewinnspiel „Vereint stark!“ des MDR Sachsen und der Deutschen Fernsehlotterie, Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie, teilgenommen. Der Verein trat vor wenigen Tagen im Sachsenradio-Frühprogramm bei „Elena & Silvio“ an und erriet erfolgreich eine prominente sächsische Persönlichkeit. Gesucht wurde der Kurfürst von Sachsen: August der Starke. Dafür gab es 1.250 Euro für den guten Zweck. Zusätzliche 1.250 Euro erspielte sich der Verein, weil er noch am Nachmittag desselben Tages eine ihm gestellte Tagesaufgabe erfolgreich absolvierte.

August der Starke war 1,76 Meter groß und soll einer Sage nach mit den bloßen Händen ein Hufeisen zerbrochen haben. So mussten die Aktiven des Schulfördervereins bis 16 Uhr möglichst viele Hufeisen zusammentragen und damit den Schriftzug „AUGUST“ mit einer Buchstabengröße von mindestens einem Meter legen. Darüber hinaus mussten 40 Personen mit einer Perücke wie von August dem Starken zusammengetrommelt werden, die den Schriftzug präsentieren.



Stephan Masch, Repräsentant der Deutschen Fernsehlotterie, Radiomoderator Silvio Zschage, Fördervereins-Vorstandsmitglied Janine Veit und Laußigs Bürgermeister Lothar Schneider (v. l.) bei der Auflösung des Gewinnspiels im Authausener Bürgerhaus.
Foto: Max Thümmel

Pünktlich um 16 Uhr hieß es: Aufgabe erfüllt – und mehr als das! So wurde nicht nur der geforderte Schriftzug, sondern „AUGUST DER STARKE“ aus Hufeisen gelegt. Auch waren 51 Personen mit Perücke live im Authausener Bürgerhaus zusammengekommen. Sensationelle 500 Hufeisen hatte der Verein dazu in aller Kürze organisiert. „Klasse, dass wir die Chance hatten, beim Gewinnspiel des Sachsenradios und der Deutschen Fernsehlotterie

dabei zu sein. Mit dem Gewinn werden wir den Schulgarten der Grundschule in Authausen aufhübschen. Das heißt, es können Hochbeete angelegt, ein Gerätehaus angeschafft und Sitzgelegenheiten erworben werden. Danke an alle, die zu unserem Gewinn beigebracht haben“, freut sich Janine Veit, Vorstandsmitglied des Förderverein der Naturparkkinder Authausen e. V. „Ich möchte dem Schulförderverein, dem MDR Sachsen und der Deutschen

Fernsehlotterie danke sagen. Das hier und heute ist ein erneuter Meilenstein für die Weiterentwicklung unserer Grundschule. Danke an alle, ob groß oder klein, die heute mitgemacht und geholfen haben, dass alles pünktlich klappt“, ergänzte Bürgermeister Lothar Schneider.

Stephan Masch

HINTERGRUND

Das Preisgeld wird durch die Deutsche Fernsehlotterie zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt steht dabei stets die soziale Spielidee: gewinnen & helfen. Im Jahr 2024 konnten sich über 767.000 Mitspielerinnen und Mitspieler über einen Gesamtgewinn in Höhe von 40 Millionen Euro freuen. 76 Personen davon gewannen dabei mehr als 100.000 Euro, und 14-mal wurde ein Millionengewinn erzielt. Neben einer Chance auf einen Millionengewinn, einer Sofortrente oder attraktiven Sachpreisen garantiert die Soziallotterie auch die Förderung sozialer Projekte in Deutschland. So konnten im vergangenen Jahr rund 50 Millionen Euro an über 300 soziale Projekte in der Bundesrepublik ausgeschüttet werden. Davon profitierten 22 Projekte im Freistaat Sachsen mit einer Gesamtsumme von rund 2,9 Millionen Euro. In den vergangenen zehn Jahren wurden 128 soziale Vorhaben mit über 15,9 Millionen Euro in Sachsen ermöglicht.

Ihre Medien in der Dübener Heide +++ Ihre Medien in der Dübener Heide

Die Heide-Zeitung heimatverbunden informativ kritisch

Dübener WOCHENSPIEGEL

Heimatzeitung für Bad Düben und Umgebung

Wir erreichen über 45.000 Leser.

Hänicher Bote

heimatverbunden | informativ | kritisch

Heimatzeitung für Gräfenhainichen und Umgebung